



Sparkasse
Allgäu

Jahresbericht 2021

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse Allgäu
Kempten (Allgäu)

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Kempten (Allgäu)
HRA 4269

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		79.432.539,04		84.056
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		393.232.646,70		252.118
			472.665.185,74	336.174
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		33.388.155,92		17.760
b) andere Forderungen		95.788.787,92		112.970
			129.176.943,84	130.730
4. Forderungen an Kunden			3.277.841.785,56	3.102.480
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.508.438.379,92	EUR		(1.444.744)
Kommunalkredite	183.856.974,83	EUR		(170.755)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		70.426.388,35		90.706
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	70.426.388,35	EUR		(90.706)
bb) von anderen Emittenten		291.864.921,29		360.073
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	180.887.280,45	EUR		(223.653)
			362.291.309,64	450.779
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			362.291.309,64	450.779
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			780.877.229,22	702.324
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			65.250.659,88	65.264
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.447.356,18	EUR		(1.447)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			24.325.000,00	24.325
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			4.564.159,97	4.380
darunter:				
Treuhandkredite	4.564.159,97	EUR		(4.380)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.266,18		10
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			10.266,18	10
12. Sachanlagen			41.827.607,98	42.984
13. Sonstige Vermögensgegenstände			42.721.678,85	42.266
14. Rechnungsabgrenzungsposten			2.409.169,99	2.344
Summe der Aktiva			5.203.960.996,85	4.904.059

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		3.653.495,05		4.184
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>750.276.230,02</u>		<u>744.263</u>
			753.929.725,07	<u>748.447</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>520.657.607,62</u>			<u>484.808</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>2.013.848,81</u>			<u>1.937</u>
		522.671.456,43		<u>486.745</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.281.754.150,25			3.051.134
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>44.147.695,06</u>			<u>57.363</u>
		3.325.901.845,31		<u>3.108.497</u>
			3.848.573.301,74	<u>3.595.242</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.564.159,97	4.380
darunter:				
Treuhandkredite	4.564.159,97 EUR			(4.380)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.966.274,52	1.807
6. Rechnungsabgrenzungsposten			84.641,44	108
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.899.697,00		33.418
b) Steuerrückstellungen		<u>273.838,86</u>		<u>440</u>
c) andere Rückstellungen		<u>30.558.705,72</u>		<u>25.717</u>
			64.732.241,58	<u>59.575</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			43.555.194,67	33.393
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			160.000.000,00	160.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>766.937,82</u>		<u>767</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>306.701.679,01</u>			<u>288.090</u>
		306.701.679,01		<u>288.090</u>
d) Bilanzgewinn		<u>19.086.841,03</u>		<u>12.249</u>
			326.555.457,86	<u>301.106</u>
Summe der Passiva			5.203.960.996,85	4.904.059
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>117.956.992,94</u>		<u>120.409</u>
Über weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			117.956.992,94	<u>120.409</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>281.979.087,82</u>		<u>195.208</u>
			281.979.087,82	<u>195.208</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	58.023.267,39			61.452
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	296.124,52	EUR		(64)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.449.632,52			3.847
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
2. Zinsaufwendungen		60.472.899,91		65.298
darunter:		7.867.246,56		7.933
abgesetzte positive Zinsen	2.949.173,64	EUR		(1.809)
3. Laufende Erträge aus			52.605.653,35	57.365
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.168.206,80		8.616
b) Beteiligungen		1.769.703,46		1.177
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		474.872,07		495
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			11.412.782,33	10.287
5. Provisionserträge			0,00	0
6. Provisionsaufwendungen		37.815.197,89		35.957
7. Nettoertrag des Handelsbestands		1.569.477,65		1.556
8. Sonstige betriebliche Erträge			36.245.720,24	34.402
9. (weggefallen)			0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			23.607.667,40	5.484
a) Personalaufwand			123.871.823,32	107.538
aa) Löhne und Gehälter	35.702.838,84			36.355
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.636.228,49			10.395
darunter:				
für Altersversorgung	2.724.892,03	EUR		(3.412)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		45.339.067,33		46.751
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		22.604.478,72		21.367
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			67.943.546,05	68.117
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.852.891,90	2.923
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			7.464.100,78	5.473
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			14.458.548,64	5.933
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			14.458.548,64	5.933
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			760.167,67	921
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			0,00	0
20. Außerordentliche Erträge			0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.587.696,45		7.440
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		355.750,46		399
25. Jahresüberschuss			4.943.446,91	7.839
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			25.449.121,37	16.333
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			25.449.121,37	16.333
a) in die Sicherheitsrücklage		6.362.280,34		4.083
29. Bilanzgewinn			6.362.280,34	4.083
			19.086.841,03	12.249

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir, zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Zur Vermittlung eines besser, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde im Jahresabschluss 2021 die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erstmals nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 durchgeführt. Dabei wurde die im Vorjahr bereits angewandte zukunftsorientierte Bewertungsmethode weiter verfeinert und in Anlehnung an die interne Risikosteuerung der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Das Jahresergebnis fiel dadurch um 878 TEUR höher aus.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Um den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, erfolgt die Bewertung von im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds im Hinblick auf die nachhaltige Investitionsabsicht erstmals zu Wiederbeschaffungskosten. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode gleich aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 85.594 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.391 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen

werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß §340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Änderungen der Bilanzierungsmethoden wurden zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zur Angleichung der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung etc. vorgenommen. Das Jahresergebnis fiel dadurch um 878 TEUR höher aus.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	49.824	33.246

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	11.051	10.867
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.037	20.315
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	76.535	81.529
- mehr als fünf Jahre	---	---

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an verbundene Unternehmen	325	345
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.947	90.646

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	106.233	112.995
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	279.507	243.199
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.070.345	1.002.116
- mehr als fünf Jahre	1.739.258	1.674.967
- unbestimmte Laufzeit	79.593	67.847

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	115.497	87.715
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	361.582	449.617
- börsennotiert	160.579	248.475
- nicht börsennotiert	201.003	201.142

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds (international)	290.298	285.000	5.298	774
HI-Allgäu LCR-Fonds				
Gemischte Fonds	467.197	465.232	1.965	8.342
HI Allgäu-Fonds (Bisher BI-Allgäu-Fonds)				

Für den Rentenfonds HI-Allgäu LCR-Fonds, sowie den gemischten Fonds HI-Allgäu Fonds (bisher BI-Allgäu-Fonds) lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor. Die Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäfts- jahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	1.860.143 (31.12.2020)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,3	647.529 (30.09.2020)	24.768 (2019/2020)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,3	230.460 (31.12.2020)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,0	1.322.212 (30.06.2021)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.294.552 (31.12.2020)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	2,3	2.792 (31.12.2020)	2.040 (2020)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	2,2	22.902 (31.12.2020)	163 (2020)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,9	5.313 (31.12.2020)	625 (2020)

Darüber hinaus ist die Sparkasse Allgäu an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	2,3 %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,9 %

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
Bargeld-Logistik Allgäu GmbH, Kempten	100	702 (31.12.2021)	195 (2021)
S-Immobilienmanagement Allgäu GmbH & Co. KG, Kempten	100	24.250 (31.12.2021)	325 (2021)
S-Immobilienmanagement Allgäu Verwaltungs-GmbH, Kempten	100	26 (31.12.2021)	0,2 (2021)

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	26.738	29.562
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.997	5.225

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin, als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 31 TEUR (im Vorjahr 39 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,95% (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

DKE-GbR

Beim GbR-Anteil der DKE-GbR handelt es sich um keine Beteiligung, sondern um einen sonstigen Vermögensgegenstand (Aktiva 13). Da die Gesellschaft nur für einen ganz bestimmten, zeitlich begrenzten Zweck gegründet wurde und danach aufgelöst wird, ist sie nicht in den Anlagespiegel aufzunehmen (kein Anlagevermögen).

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	917.557,68	96.144.038,89	36.600,00	
	Zugänge	11.763,17	4.112.394,32	---	
	Abgänge	10.707,33	12.685.709,84	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	918.613,52	87.570.723,37	36.600,00	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	907.890,95	53.160.499,76	---	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	11.163,72	2.841.728,18	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	10.707,33	10.259.112,55	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	908.347,34	45.743.115,39	---		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10.266,18	41.827.607,98	36.600,00	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	9.666,73	42.983.539,13	36.600,00	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2020*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2021*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	309.315	-67.933	241.382
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	702.176	78.701	780.877
Beteiligungen	65.264	-13	65.251
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.325	---	24.325

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	668.380	652.497
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	658.847	642.576

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	33.751	42.652
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	69.102	64.870
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	296.098	291.277
- mehr als fünf Jahre	352.123	345.770

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.310	1.605
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.240	3.959

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	---	---
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.532	1.484
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	482	453
- mehr als fünf Jahre	---	---

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	5.153	6.148
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.459	15.486
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.620	31.706
- mehr als fünf Jahre	2.775	3.869

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 41 TEUR (im Vorjahr 56 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 673 TEUR angefallen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 43.254 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,71 % und eine Ursprungslaufzeit von 8 bis 16 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 20 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31.12.2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 50.967 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 50.578 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Die Sparkasse Allgäu hat Qualitätsgarantien gegenüber ihren Kunden ausgesprochen. Bei Nichteinhaltung der garantierten Leistungen verpflichtet sich die Sparkasse neben einem ggf. entstehenden Schadenersatz eine Aufmerksamkeit für den Kunden bereitzuhalten. Diese besteht in der Regel aus einer Zahlung an den Kunden oder einem Kundengeschenk. Die Qualitätsgarantien gelten zeitlich unbeschränkt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aufgrund dieser Garantien Zahlungen in Höhe von 5 TEUR geleistet.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 1 TEUR (im Vorjahr 1 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Krediten).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR	TEUR
- Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens	18.932	496
- Erträge aus Grundstücken und Gebäuden	1.027	1.247
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	818	1.445
- Erträge aus Währungsumrechnung	702	684

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:		
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.769	1.796
- Aufwendungen Schadensfälle Bearbeitung, Beratung, Betrug	330	639
- Aufwendungen aus schwebenden Verfahren	1.415	---
- Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	1.011	927
- Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	418	420

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 27.06.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 2.391 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 3.587 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	---	---	70.000	70.000
Währungsrisiken				
Devisentermin- geschäfte	5.544	---	---	5.544
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	2.772	---	70.000	72.772

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	70.000	3.014	---	---	---
Währungsrisiken					
Devisentermin- geschäfte	5.544	147	141	---	---

¹ Zinsswaps mit einem positiven Marktwert von 3.014 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische OIS-, Forward oder Zero-Kurve herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-OIS-Kurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Allgäu Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 33.333 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 2.596 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n.F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um

Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 56.062 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,94% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 846 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 232 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.520 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2021 24.125 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Kredite an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 169 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 10.931 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 230 TEUR an; davon betrafen 6 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 38 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Thomas Kiechle, Oberbürgermeister der Stadt Kempten
Stellvertretende Vorsitzende:	Maria Rita Zinnecker, Landrätin des Landkreises Ostallgäu Indra Baier-Müller, Landrätin des Landkreises Oberallgäu Thomas Wurmbäck, Polizeihauptkommissar Maximilian Eichstetter, Bürgermeister der Stadt Füssen
Mitglieder:	Josef Ambros, Geschäftsführer der Anton Ambros GmbH – Zimmereibetrieb Eric Beißwenger, Mitglied des Landtags, Bankkaufmann und Landwirt Peter Hartung, Geschäftsführer der Kneipp-Kurhotel-Sanatorium Hartung GmbH und Landwirt Alexander Hold, Jurist und Mitglied des Landtags Joachim Konrad, Bürgermeister des Marktes Altusried Thomas Kreuzer, Mitglied des Landtags – Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion Christian Neusch, Geschäftsführer des Hotels Allgäuer Berghof Joachim Skala, Vorstand der Scaltel AG Christian Wilhelm, 1. Bürgermeister Stadt Sonthofen

Vorstand

Vorsitzender:	Manfred Hegedüs
Stellvertretender Vorsitzender:	Heribert Schwarz

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Herr Heribert Schwarz ist Mitglied im Aufsichtsrat der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherungs Aktiengesellschaft in München

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2021
Vollzeitkräfte	366
Teilzeit- und Ultimokräfte	329
	695
Auszubildende	50
Insgesamt	745

Kempton, den 15. März 2022

Sparkasse Allgäu

Vorstand

Manfred Hegedüs

Heribert Schwarz

Kempton, den 16. Mai 2022

Sparkasse Allgäu

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Thomas Kiechle

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Allgäu hat bis zum Geschäftsjahr 2016 eine Filiale im Zollanschlussgebiet Kleinwalsertal (Österreich) betrieben. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Das geringfügige Einlagevolumens aus der ehemaligen Filiale in Österreich wurde im April 2021 ausgebucht. Aus der ehemaligen Filiale in Riezlern wird daher kein Einlagevolumen für Kunden mehr verwaltet. Soweit es tatsächlich und rechtlich möglich war, wurden die Konten in einem gerichtlichen Verfahren in Österreich hinterlegt. Hierzu wurde ein Abwesenheitskurator beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien bestellt. Die Tätigkeit der Sparkasse Allgäu besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Allgäu definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 123.872 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 554,38.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 30.393 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.588 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Für die ehemalige Filiale in Österreich ist kein entsprechender Umsatz, Gewinn bzw. Steuer angefallen. Ebenso wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Sparkasse Allgäu hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Allgäu

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Allgäu, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse und Verfahren sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren sowie die Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Rückstellung für Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse enthält unter Passiva Nr. 7.c) „andere Rückstellungen“ u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zudem unterliegt die Rückstellung insbesondere wegen der komplexen Datenermittlung einer hohen Schätzunsicherheit.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellung hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der Rückstellungen und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Anschließend haben wir uns mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen von der Datenermittlung zu den betroffenen Prämiensparverträgen durch die Vorlage von EDV-Auswertungen, weiterer Analysen der Sparkasse sowie einer ergänzenden Befragung der zuständigen Mitarbeiter der Sparkasse überzeugt.

Auf Basis der Ergebnisdateien aus der eingesetzten IT-Anwendung haben wir den berechneten Maximalschaden durch eigene Analysen beurteilt. Weiter haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse zur Identifikation und Ermittlung der Rückstellungen für Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen sind geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellung sachgerecht vorzunehmen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021; der Geschäftsbericht wird uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Markus Eckhardt.

München, den 11. Mai 2022

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Öttl
Wirtschaftsprüfer

Eckhardt
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht für den Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Allgäu ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kempten. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Allgäu. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Oberallgäu, die kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu), der Landkreis Ostallgäu, die Stadt Immenstadt und die Stadt Füssen. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Allgäu ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Sparkasse Allgäu unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2021 unterhält die Sparkasse Allgäu eine Hauptstelle, 31 Filialen und 31 SB-Filialen im Geschäftsgebiet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** war 2021 erneut von der Pandemie geprägt. Bevölkerung und Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Geschehen umzugehen. Die Wellen haben markante Spuren hinterlassen. Die globale Wirtschaft konnte sich jedoch bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd 10 Prozent erholen (World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021). Die USA legten, auch aufgrund fiskalischer Stimulanzen, mit einem Wachstum von rund sechs Prozent beim realen BIP relativ stark zu.

Die Produktion der meisten Länder **Europas** blieb Ende 2021 immer noch unter Vorkrisenniveau. Der Euroraum, der 2020 beim realen BIP Einbußen i.H.v. 6,3 Prozent verzeichnete, konnte in 2021 um rund fünf Prozent aufholen.

Deutschland war mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent in 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern noch vergleichsweise gut durch die erste Pandemiephase gekommen. Laut Erstschätzung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022 beläuft sich das preisbereinigte BIP-Wachstum in 2021 auf 2,7 Prozent. Der private Konsum stagnierte unter dem Strich aufgrund pandemiebedingter Schließungen und Restriktionen im Dienstleistungsbereich. Die Sparquote der privaten Haushalte reduzierte sich von 16,3 Prozent in 2020 leicht auf 15 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021. Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten hemmten die Produktion und trieben die Preise. Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug der Anstieg des HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) 3,3 Prozent bzw. 3,1 Prozent (nationale Abgrenzung des Verbraucherpreisindex). Die höheren Werte sind teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor zeitweilig gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen. Staatskonsum und Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, besonders schlugen pandemiebedingte Ausgaben für Impfstoffbezug, den Betrieb von Impfzentren sowie die Kosten für Tests zu Buche. Die Staatsquote erreichte mit 51,6 Prozent einen historischen Höchststand, der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg auf rund 70 Prozent des BIP.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** zeigte sich im zweiten Jahr der Pandemie erneut sehr robust, auch weil keine Insolvenzwelle auftrat. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich leicht auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 genutzt.

Der **bayerische Arbeitsmarkt** stand 2021 im Zeichen von Pandemie und Lieferengpässen, erholte sich jedoch im Verlauf etwas von deren Auswirkungen und erreichte zum Jahrende Vorkrisenniveau. Die positive Entwicklung wurde durch die starke Inanspruchnahme von Kurzarbeit begünstigt, sodass die Arbeitslosenquote für den Jahresdurchschnitt 2021 mit 3,5 Prozent um 0,1 Prozentpunkte niedriger liegt als im Jahr 2020. Bayern belegt damit im bundesweiten Ländervergleich weiterhin den Spitzenplatz. Auch nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in allen sieben Regierungsbezirken zu. (Quellen: Bayer. Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit/ Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales).

Der Arbeitsmarkt im **Geschäftsgebiet** der Sparkasse Allgäu nahm eine ähnliche Entwicklung. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2021 mit 2,7 Prozent deutlich unter dem Vorjahreswert von 3,2 Prozent. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg 2021 deutlich an.

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

In Europa war 2021 eine starke Preisdynamik zu verzeichnen, die vor allem durch güterwirtschaftliche Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen sowie deutlich verteuerte Energiepreise ausgelöst wurde. Im Jahresdurchschnitt betrug der Anstieg des HVPI im Euroraum 2,6 Prozent. Die Geldpolitik der EZB blieb mit der Begründung, Preissteigerungen seien vorübergehender Natur, 2021 weiter auf expansivem Kurs.

Die **Kreditinstitute** stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 sowie Ende 2020 sind verschiedenste aufsichtliche Regelungen in Kraft getreten, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

- Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (Capital Requirements Directive - CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (Bank Recovery and Resolution Directive - BRRD II) angepasst.
- Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation - CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungs-anforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkredit-vorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitions-grenze. Darüber hinaus wurden die strukturelle Liquiditätsquote NSFR und die Verschuldungsquote als verpflichtend einzuhaltende aufsichtsrechtliche Kennzahlen eingeführt.
- Ferner hat die BaFin im Juni 2021 die Auslegungs- und Anwendungshinweise Besonderer Teil gem. § 51 Abs. 8 GWG veröffentlicht. Im Oktober 2021 erfolgte eine Überarbeitung des Allgemeinen Teils der Auslegungs- und Anwendungs-hinweise zum Geldwäschegesetz durch die BaFin, mit der eine Anpassung an die Rechtslage nach Inkrafttreten des Transparenzregister- und Finanzinformations-gesetzes (TraFinG) am 1. August 2021 vorgenommen wurde.
- Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungs-gesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechts-fortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilien-krediten erweitert.

- Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein deutliches Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein leichter Anstieg erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen wurden übertroffen.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2021 auf 5.204,0 Mio. EUR. Das Wachstum von 299,9 Mio. EUR oder 6,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist maßgebend auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichermäßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 310,8 Mio. EUR oder 6,2 Prozent auf 5.352,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorge-reserven nach § 340f HGB liegen mit 3.277,8 Mio. EUR um 175,4 Mio. EUR (+ 5,7 Prozent) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und gewerblichen Finanzierungen zurückzuführen.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Rentenversicherungen) der Sparkasse gingen um 12,2 Mio. EUR auf 1.312 Mio. EUR (- 0,9 %) zurück. Diese Entwicklung ist auf Fälligkeiten bei festverzinslichen Wertpapieren und fehlende adäquate Anlagemöglichkeiten zurückzuführen.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 136,5 Mio. EUR auf 472,7 Mio. EUR (+9,1 Prozent) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen nahezu unverändert bei 753,9 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden steigen trotz der selektiven Erhebung von Verwarentgelten um 253,3 Mio. EUR auf 3.848,6 Mio. EUR (+ 7,0 Prozent). Die Spareinlagen liegen mit 522,7 Mio. EUR um 35,9 Mio. EUR (+ 7,4 Prozent) und die anderen Verbindlichkeiten mit 3.325,9 Mio. EUR um 217,4 Mio. EUR (+ 7,0 Prozent) über dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 230,6 Mio. EUR (+ 7,6 Prozent) auf 3.281,8 Mio. EUR angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf das Einlagenwachstum bei den Privatpersonen zurückzuführen.

Die Dienstleistungs- und Verbundgeschäfte haben sich positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das Wertpapiergeschäft zurückzuführen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg zu den im Jahr 2017 geäußerten Vorwürfen (Verstoßes gegen die Meldepflichten nach dem Erbschaftsteuergesetz bzw. die Beihilfe zur Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der ehemaligen Filiale Riezlern) dauern noch an. Es wurden auch in 2021 weiterhin Ressourcen der Sparkasse belastet.

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR	in % BS 2021	in % BS 2020
AKTIVA				
Barreserve	472.665	336.174	9,08	6,85
Forderungen an Kreditinstitute	129.177	130.730	2,48	2,67
Forderungen an Kunden	3.277.842	3.102.480	62,99	63,26
Wertpapiergeschäft	1.143.169	1.153.103	21,97	23,51
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	89.576	89.589	1,72	1,83
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	41.838	42.993	0,80	0,88
Sonstiges	49.694	48.990	0,945	0,99
Bilanzsumme (BS)	5.203.961	4.904.059	100,00	100,00
davon Anlagevermögen	1.153.709	1.144.110	22,17	23,33

	2021 TEUR	2020 TEUR	in % BS 2021	in % BS 2020
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	753.930	748.447	14,49	15,26
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.848.573	3.595.242	73,96	73,31
Rückstellungen	64.732	59.575	1,24	1,21
Nachrangige Verbindlichkeiten	43.555	33.393	0,84	0,68
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	486.555	461.106	9,35	9,40
Sonstiges	6.616	6.296	0,14	0,14
Bilanzsumme (BS)	5.203.961	4.904.059	100,00	100,00

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einer niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital rechnet. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Covid-19-Krise Reserven nach § 340f/g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Die tatsächlichen Entwicklungen verliefen günstiger als die prognostizierten Erwartungen.

In der Bilanzstruktur zum 31.12.2021 ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 326,6 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 8,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,91 Prozent (Vorjahr 16,76 Prozent). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,5 Prozent, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden dispositionsgemäß in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 151 Prozent deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Sie betrug zum Bilanzstichtag 128 Prozent. Ebenso war die Survival Period im kombinierten Stressszenario im gesamten Geschäftsjahr größer als 18 Monate. Die von der Sparkasse festgelegte Frühwarngrenze von 9 Monaten wurde deutlich überschritten. Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	64,6	65,4	-0,8	-1,2
Provisionsüberschuss	36,5	34,7	1,8	5,1
Sonstige ordentliche Erträge	5,5	5,0	0,5	10,9
Gesamtertrag	106,6	105,1	1,5	1,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	69,5	69,4	0,0	0,1
- Personalaufwand	45,0	45,5	-0,5	-1,1
- andere Verwaltungsaufwendungen	24,5	23,9	0,6	2,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,7	3,8	0,8	21,4
Gesamtaufwand	74,2	73,3	0,9	1,2
Betriebsergebnis vor Bewertung	32,5	31,8	0,6	2,0
Bewertungsergebnis	3,8	-6,4	10,2	-159,4
Betriebsergebnis nach Bewertung¹⁾	36,3	25,4	10,8	42,6
Neutrales Ergebnis	-5,9	-1,7	-4,2	253,7
Betriebsergebnis vor Steuern	30,4	23,8	6,6	27,9
Steuern	-5,0	-7,4	2,3	-33,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25,4	16,3	9,1	55,7

¹⁾ Einschließlich Veränderung der Vorsorgereserven gem. § 340f HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem Anstieg der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage wurden übertroffen.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Wie auch in den Vorjahren und entsprechend der Erwartungen war dieser erneut rückläufig (-1,2 Prozent). Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Dieser Rückgang konnte nur zum Teil durch weniger Zinsaufwendungen im Bereich der Spareinlagen kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2021 über dem Vorjahreswert (+5,1 Prozent). Ursächlich waren im Wesentlichen höhere Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft. Des Weiteren belasteten notwendige Korrekturen der Gebühren im Kundengeschäft den Provisionsüberschuss.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind leicht angestiegen (+0,1 Prozent). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen (+2,3 Prozent), der teilweise durch einen Rückgang des Personalaufwands kompensiert werden konnte (-1,1 Prozent).

Das Betriebsergebnis I (vor Bewertung) liegt mit 0,65 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) auf Höhe des Vorjahreswertes von 0,65 Prozent der DBS.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 68,1 Prozent (Vorjahr 68,6 Prozent).

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem positiven Saldo von 3,8 Mio. EUR um 10,2 Mio. EUR deutlich günstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich Gewinne aus Immobilienverkäufen.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,72 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,20 Prozent-Punkte der DBS über dem Vorjahreswert von 0,52 Prozent der DBS.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 4,2 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 5,9 Mio. EUR. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung aufgrund notwendiger Zinsanpassungen bei langfristigen Sparverträgen sowie einer Rückstellung für ein schwebendes Ermittlungsverfahren.

Mit 25,4 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen um 9,1 Mio. EUR höheren Jahresüberschuss aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,49 Prozent.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Maßnahmen auf ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich insgesamt gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Vorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das im Bereich Unternehmenssteuerung angesiedelte Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat den Auftrag, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Es koordiniert die Risikoinventur und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Ihm obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen

Anforderungen für das Risikomanagement, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses, des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeitenden des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Unternehmenssteuerung. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat Strukturen geschaffen, die eine Überwachung der Regelkonformität des Handelns sicherstellt. Diese Aufgaben werden von einzelnen fachbezogenen Beauftragten wahrgenommen. Die Beauftragten sind organisatorisch unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Geldwäschebeauftragte überwacht, dass die Gesetze und Richtlinien hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen eingehalten werden. Der Compliance-Beauftragte wirkt auf die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hin und überwacht die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien zum Datenschutz sind die Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich. Der Beauftragte zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten ist installiert.

Die Beauftragten berichten regelmäßig oder ad-hoc dem zuständigen Fachvorstand und mindestens jährlich in Form einer ausführlichen Jahresberichterstattung an den Vorstand.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene - Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. Hierbei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis bilanzieller

Eigenkapitalbestandteile und des laufenden Ertrages ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 Prozent sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden die Szenarien schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise sowie eine Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstieges analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfes mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Die Sparkasse Allgäu steuert die Adressenrisiken im Sinne der MaRisk auf Basis einer Adressrisikostategie Kundengeschäft mit Verfahren zur Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung. In der Adressrisikostategie Kundengeschäft wird die Entwicklung der Risikosituation analysiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Kundenarten, die Größenklassenstruktur, die Bonitäten, die Branchenverteilung der Kredite und die gestellten Sicherheiten. Handlungsempfehlungen, bonitätsabhängige Einzelgeschäfts- und Branchenlimite lenken das Kreditgeschäft in eine weiterhin risikosensible Richtung.

Die Risikolage im Kundenkreditgeschäft hat sich in den vergangenen Jahren auf zufrieden stellendem Niveau stabilisiert.

Das Limit für Adressenrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 7,8 Mio. EUR war zum 31.12.2021 mit 7,7 Mio. EUR ausgelastet.

Die folgenden Darstellungen enthalten den Gesamtbetrag der Kredite (inkl. Zusagen), aufgeschlüsselt nach Kundenarten, Größenklassen, Bonitätsstruktur, Hauptbranchen und Produktarten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Werten vor Abzug der Risikovorsorge ausgewiesen.

Forderungen nach Kundenarten:

Kundenart	Kredite (inkl. Zusagen)	
	Mio. EUR	%
Privatkunden	1.767,7	39,3
Unternehmen	2.575,7	57,2
Kommunen	155,4	3,5
Sonstige	3,3	0,1
Gesamt	4.502,2	100,0

Forderungen nach Größenklassen:

Größenklasse	Kredite (inkl. Zusagen)	
	Mio. EUR	%
> 15.000 TEUR	622,3	13,8
10.000 - 15.000 TEUR	328,8	7,3
8.000 - 10.000 TEUR	196,4	4,4
6.000 - 8.000 TEUR	165,5	3,7
4.000 - 6.000 TEUR	174,9	3,9
2.000 - 4.000 TEUR	325,7	7,2
1.000 - 2.000 TEUR	345,1	7,7
0 <= 1.000 TEUR	2.343,5	52,1
Gesamt	4.502,2	100,0

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite, kleinteilige Streuung des Ausleihgeschäftes.

Forderungen nach Bonitäten:

Ratingnote		Kredite (inkl. Zusagen)	
intern	extern	Mio. EUR	%
1	AAA bis BBB	2.197,2	48,8
2		257,3	5,7
3		364,8	8,1
4	BBB bis BB+	347,3	7,7
5		298,1	6,6
6		291,0	6,5
7	BB bis BB-	170,5	3,8
8		171,4	3,8
9		72,8	1,6
10	B+ bis C	73,4	1,6
11		53,6	1,2
12		19,1	0,4
13		13,9	0,3
14		9,9	0,2
15	D	5,3	0,1
16		1,6	0,0
17		33,6	0,7
18		4,1	0,1
ohne		117,2	2,6
Gesamt		4.502,2	100,0

Der überwiegende Teil der Forderungen (83,4 Prozent) ist in den Ratingklassen 1 bis 6 (AAA bis BB+) eingestuft. Ungeratet war zum Berichtsstichtag ein geringer Anteil von 2,6 Prozent der Forderungen.

Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienst und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Ergänzend werden auch externe Ratings zur Bonitätsbeurteilung herangezogen.

Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Forderungen an Unternehmen nach Branchen:

Hauptbranche	Kredite (inkl. Zusagen)	
	Mio. EUR	%
Land- und Forstwirtschaft	75,9	2,9
Energie- und Wasserversorgung	122,7	4,8
Verarbeitendes Gewerbe	346,0	13,4
Baugewerbe	239,6	9,3
Kraftfahrzeughandel	53,9	2,1
Großhandel	93,4	3,6
Einzelhandel	130,5	5,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	119,3	4,6
Kredit und Versicherungsgewerbe	97,1	3,8
Gastgewerbe	191,9	7,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	474,6	18,4
Dienstleistungen für Unternehmen	168,9	6,6
Beratung, Planung, Sicherheit	126,6	4,9
Öffentl. und private Dienstleistungen	79,0	3,1
Gesundheit, Soziales	142,3	5,5
Organisationen ohne Erwerbszweck	54,5	2,1
Bauträger	59,7	2,3
Gesamt	2.575,7	100,0

Forderungen an Privatkunden nach Produktarten:

Produktart	Kredite (inkl. Zusagen)	
	Mio. EUR	%
Dispositionskredite	252,2	14,3
Konsumentenkredite	94,9	5,4
Wohnungsbaukredite	1.341,9	75,9
Aval /-Rahmen	46,8	2,6
Sonstige Kredite	31,9	1,8
Gesamt	1.767,7	100,0

Forderungen nach geographischer Gliederung:

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgereichte Kreditvolumen betrug zum 31.12.2021 2,4 Prozent des Gesamtkreditvolumens. Der überwiegende Teil dieser Kredite wurde an Kreditnehmer in Österreich ausgereicht (73,5 Prozent). Gemäß der Satzung der Sparkasse Allgäu gehört das Gebiet der Gemeinde Mittelberg (Kleinwalsertal) und Jungholz (Tirol) zum Geschäftsgebiet.

Früherkennung von erhöhten Ausfallrisiken, Risikovorsorge:

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente (Frühwarnsysteme), um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite).

Hinsichtlich der Prüfung von Risikovorsorgemaßnahmen sind Indikatoren festgelegt wie beispielsweise Vollstreckungsmaßnahmen anderer Gläubiger, Insolvenzverfahren, dauerhafte mangelnde Kapitaldienstfähigkeit oder Negativmerkmale aus der Kontoführung. Bei Existenz eines oder mehrerer Indikatoren erfolgt eine von dem Bereich Markt unabhängige Prüfung, eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten und abhängig vom Ergebnis der Prüfung, die Aufnahme in den unterjährigen Risikovorsorgeprozess und die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung für den Jahresabschluss.

Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr:

	Anfangsbestand per 1.1.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen (inkl. Zinskorrekturposten)	5,2	7,6	1,8	0,5	10,5
Rückstellungen (mit Wertberichtigungscharakter)	1,1	0,0	0,6	0,0	0,5
Pauschalwertberichtigungen	6,5	0,3	0,9	0,0	5,9
Gesamt	12,8	7,9	3,3	0,5	16,9

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7. Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Die Risikovorsorge wurde in 2021 erhöht. Bezogen auf den Risikovorsorgebestand zeigt sich – im Verhältnis zum gesamten Kreditgeschäft – weiterhin ein günstiges Bild. Der überwiegende Teil der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge geregelt.

Steuerung des Kreditportfolios:

Neben der täglichen Überwachung der Adressenrisikoposition wird eine regelmäßige Analyse, Bewertung und Steuerung des Kreditportfolios mit Hilfe des Modells "Credit Portfolio View" (CPV) durch den Bereich Unternehmenssteuerung durchgeführt. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust (Credit-Value at Risk) für einen Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent. Für die Ermittlung werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Migrationsmatrizen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH berücksichtigt.

Der zum 31.12.2021 ermittelte unerwartete Verlust aus dem CPV-Periodikmodul in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit:

Konfidenzniveau	Unerwarteter Verlust
95,00%	9,2 Mio. EUR
99,00%	15,8 Mio. EUR

Die Simulation von außergewöhnlichen Risikosituationen erfolgt über spezielle Stressszenarien der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH in CPV. Die Ergebnisse zeigen, dass die Sparkasse auch in diesen, teilweise sehr unwahrscheinlichen Konstellationen die simulierten Ausfälle verkraften könnte.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur weiteren Steuerung der Adressenrisiken.

Das Kreditportfolio der Sparkasse ist gekennzeichnet durch eine Diversifizierung sowohl bei Kundenarten, Größenklassen, Branchen und Produktarten. Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Die eingegangenen Risikopositionen stehen im Einklang mit dem strategischen Ziel der langfristigen Unternehmenssicherung.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Eigengeschäften zählt die Sparkasse alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Ein weiteres Limit besteht für die aus CPV ermittelten und in der Risikotragfähigkeit verwendeten Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der in den Eigengeschäften enthaltene Bestand der Wertpapiere in Höhe von 1.142,5 Mio. EUR entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (361,6 Mio. EUR), auf Spezialfonds (750,2 Mio. EUR, inkl. 118,6 Mio. EUR ungeratete Immobilienfonds), auf direkt gehaltene ungeratete Immobilienfonds (1,0 Mio. EUR) sowie auf Infrastrukturfonds (29,6 Mio. EUR). Die von der Sparkasse direkt gehaltenen Wertpapiere (ohne die ungerateten Immobilien-/Infrastrukturfonds) verfügen zu 100 Prozent über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Für die in den Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die

Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Adressen- und Marktpreisrisikostategie begrenzt.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 1,4 Mio. EUR war zum 31.12.2021 mit simulierten unerwarteten Verlusten von 1,3 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte erwartet die Sparkasse derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur weiteren Steuerung der Adressenrisiken.

Das Ländertransferrisiko aus dem Eigengeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent.

Adressenrisiken aus Beteiligungen

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine Adressrisikostategie Beteiligungen. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den Sparkassenverband Bayern wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Adressrisikostategie Beteiligungen der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Adressrisikostategie Beteiligungen auch ein Limit für das gesamte Beteiligungsportfolio fixiert. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung des Adressenrisikos aus Beteiligungen entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des iBOXX EUR Financials Subordinated PR. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 10,5 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2021 mit 10,4 Mio. EUR ausgelastet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch den Vorstand je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen aus Handelsgeschäften und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet.

Das Limit für Marktpreisrisiken (ohne Limit für Zinsspannenrisiken) beträgt 97,7 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31.12.2021 liegt bei 77,5 Mio. EUR. Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limits bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur weiteren Steuerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Konzentrationen bestehen bei der Assetklassenstruktur unserer Eigenanlagen. Den Schwerpunkt bildet die Anlage in Rentenpapieren.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite der Bilanz überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf periodenorientierter Basis, ergänzend wird auch eine wertorientierte Sichtweise betrachtet.

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsspannenrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoeermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde.

Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2021. Die vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Als Risikowert für das Zinsspannenrisiko in der Risikotragfähigkeit wird der Ergebniswert des schädlichsten der sechs simulierten Szenarien genutzt. Bei dem schädlichsten Szenario handelt es sich um das Zinsszenario, welches die größten negativen Auswirkungen auf das gesamte zinsrisikoinduzierte GuV-Risiko der Sparkasse, also sowohl auf das Zinsspannenrisiko als auch auf das Bewertungsrisiko, hat.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von 90 Handelstagen zugrunde gelegt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2021 ermittelte Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug -21,7 Prozent. Der Zinsrisikoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich bzw. vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 70,0 Mio. EUR Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken (hier Limit für Zinsspannenrisiken) in Höhe von 1,0 Mio. EUR war zum 31.12.2021 mit 0,9 Mio. EUR ausgelastet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum vom laufenden Jahr und fünf Folgejahren. Für die LCR wird vierteljährlich eine Prognose für ein Jahr vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines Cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis ergibt sich jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von neun Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2021 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario bei 20 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berechnungen bzw. Stresstests durch, die aufzeigen, dass die Sparkasse potenzielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2021 151 Prozent. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend den Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus dem Bereich Unternehmenssteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Aufgenommene Finanzierungsmittel außerhalb der Kundeneinlagen erfolgen vorwiegend im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese bewusst in Kauf genommene Konzentration folgt dem Verbundgedanken und ist Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Das Limit für Liquiditätsrisiken (hier Liquiditätswirkungen des Zinsspannenrisikos) in Höhe von 1,2 Mio. EUR war zum 31.12.2021 mit 1,2 Mio. EUR ausgelastet.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitender, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein.

Ziel ist es, alle wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern.

Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation, die definierten Top-Prozesse, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe, oder auch das Business Continuity Management (BCM).

Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeitender gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Informationssicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung). Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen.

Das Verlustpotenzial aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt per 31.12.2021 4,3 Mio. EUR (Auslastung von 98,7 Prozent).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite. Die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotenzial des OpRisk-Schätzverfahrens. Der zentrale IT-Dienstleister, die Finanz-Informatik GmbH & Co. KG in Frankfurt, ist der Dienstleister für alle deutschen Sparkassen. Diese zentrale IT-Dienstleistung ist als Konzentrationsrisiko erkannt. Sie ist für die Sparkassen-Finanzgruppe wirtschaftlich sinnvoll.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch den Bereich Unternehmenssteuerung über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung mindestens vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbank-Risikolimit das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 124,4 Mio. EUR und war mit simulierten Risiken in Höhe von 103,6 Mio. EUR bzw. 83,3 Prozent ausgelastet. Das Gesamtbank-Risikolimit wurde auch während des Geschäftsjahres eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere in den weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, abweichen können.

Der deutschen Wirtschaft sagen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für 2022 ein Wachstum von 3,5 Prozent voraus. Nominell wäre damit das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Laufe des Jahres wieder auf das Niveau vor der Corona-Krise gestiegen. Für das Jahr 2023 wird in **Deutschland** ein Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent erwartet. Im **Euroraum** dürfte die wirtschaftliche Erholung mit +3,9 Prozent im Jahr 2022 und +2,7 Prozent im Jahr 2023 noch etwas stärker ausfallen. Als wesentlicher Treiber der konjunkturellen Entwicklung wird zunächst der private Konsum gesehen, wobei das Investitionsgeschehen ins Jahr 2023 hinein Fahrt aufnehmen könnte. Die Sparquote könnte sich bei 11,8 Prozent normalisieren. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf entspannen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demografische Trends verantwortlich sind.

Für 2022 erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe Steigerungen des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von 3,2 Prozent in Deutschland und 3,0 Prozent im Euroraum. Die Inflationsraten dürften somit deutlich jenseits dessen liegen, was die Europäische Zentralbank als Preisstabilität ansehen darf. Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zwei-Prozent-Zielniveaus der EZB zurückbilden. Diese will nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen in 2022 böte diese Aufstellung kaum. Eine zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen (Quelle: DSGV-Pressestelle).

Nach Ansicht der **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw)** dürfte die Wirtschaft im ersten Quartal 2022 kaum wachsen. Als Gründe werden die neue Virusvariante sowie anhaltende Liefer- und Materialengpässe gesehen. Für 2022 insgesamt geht die vbw von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Bayern um 3,4 Prozent aus, wobei die Hoffnung vor allem in einer stärkeren Dynamik ab der zweiten Jahreshälfte liegt. Voraussetzungen sind jedoch erstens eine Entspannung bei Lieferengpässen und Materialmangel sowie das Ausbleiben beziehungsweise ein gutes Management einer etwaigen, weiteren Corona-Welle. Mit dem prognostizierten Wachstum würde das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden.

Was den **Arbeitsmarkt in Bayern** angeht, bleibt die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften erwartungsgemäß hoch. Der Abbau der Arbeitslosigkeit sollte sich in 2022 fortsetzen und das Vorkrisenniveau spätestens im Frühjahr wieder erreicht sein. Die vbw geht davon aus, dass Bayern auch 2022 Jobmotor unter den Bundesländern bleibt – sofern die Rahmenbedingungen stimmen und sich der Faktor Arbeit nicht weiter verteuert. Als kritische und damit belastende Faktoren werden ein sich fortsetzender Arbeits- und Fachkräftemangel gesehen, Leistungsausweitungen in der Sozialversicherung sowie die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro durch die Ampel-Koalition (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales).

Mit der Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine dürften sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich wesentlich verändern. Gegenwärtig lassen sich die Auswirkungen daraus noch nicht abschätzen.

Für das **Geschäftsgebiet der Sparkasse Allgäu** ist mit einer ähnlichen Entwicklung wie in Deutschland und Bayern zu rechnen.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, der Digitalisierung und einem sich weiter verändernden Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen, die zunehmende Staatsverschuldung und geopolitische Konflikte. Zudem wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Außerdem kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Die BaFin hat am 1. Februar 2022 einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 Prozent festgelegt. Darüber hinaus hat die BaFin eine Anhörung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 2,00 Prozent initiiert. Die potenziellen zusätzlichen Kapitalanforderungen müssen nach den Vorstellungen der BaFin ab dem 01.02.2023 berücksichtigt werden. Daraus können sich bei entsprechender Ausweitung des Aktivgeschäfts Restriktionen ergeben.

Für ein schwebendes Ermittlungsverfahren wurde aus heutiger Sicht angemessene und ausreichende Vorsorge getroffen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Chancen bestehen darüber hinaus in der Weiterentwicklung unserer Online-Beratung in ein digitales Beratungszentrum für ausschließlich online-affine Kunden. Mit dem Aufbau des Firmenkundenportals schaffen wir für unsere Geschäfts- und Firmenkunden eine digitale Service- und Beratungsplattform, insbesondere für den wichtigen Zukunftsbereich Payment.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikoversorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind derzeit nur schwer prognostizierbar.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein deutliches Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnbaufinanzierungen im Vordergrund stehen.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen leichten Anstieg.

Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einer deutlich niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital. Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse aber davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2022 jederzeit einhalten wird.

Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios und der Stressszenarien - wie in der Risikostrategie definiert – deutlich über der Mindestschwelle liegen. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse hat die Sparkasse zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in einer Geschäfts- und einer Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einem leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein weiter steigender Provisionsüberschuss.

Die Sparkasse rechnet mit einem geringfügigen Anstieg der Cost-Income-Ratio um 0,1 Prozent-Punkte auf 68,2 Prozent.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2022 rechnet die Sparkasse aufgrund deutlich steigender Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft sowie deutlich geringeren Gewinnen aus Immobilienverkäufen mit einer deutlichen Belastung. Damit geht die Sparkasse von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation deutlich ungünstiger als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Kempton, den 15. März 2022

Sparkasse Allgäu
Vorstand

Manfred Hegedüs

Heribert Schwarz

Kempton, 29. April 2022

Sparkasse Allgäu
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Thomas Kiechle

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES DER SPARKASSE ALLGÄU

Der Verwaltungsrat hat während des Berichtsjahres die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen obliegenden Aufgaben, die auch die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes umfassen, in turnusmäßigen Sitzungen wahrgenommen. Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand während des Berichtsjahres laufend über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse eingehend unterrichtet. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle wurden erörtert.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27. Juni 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2021 gebilligt.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn des Jahres 2021 über € 19.086.841,03 in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Kempton, den 27. Juni 2022

Thomas Kiechle
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Sparkasse Allgäu
Residenzplatz 23
87435 Kempten
Telefon 0831/2051-0
www.sparkasse-allgaeu.de